

Hervorhebenswertes aus den Gemeinderatssitzungen im Mai 2013

In diesen Sitzungen ging es vor allem um das neue Baugebiet an der Buchenstraße, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, Umstufung der B 12 und Baupläne

Baupläne / Lückenfüllungssatzung

Durch unseren massiven Einsatz wird im Ortsteil Neupullach per Lückenfüllungssatzung wieder Bauland im Außenbereich direkt an der Zimmermeisterstraße geschaffen werden. Dem Antrag wurde mit 8:6 der Stimmen entsprochen. Auch in Kreith konnte erneut ein Bauantrag genehmigt werden wobei die Zufahrt durch den Eigentümer noch durch ein Geh- und Fahrrecht vertraglich sicherzustellen ist.

Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

Das vom Ingenieurbüro Brugger aus Aichach vorgestellte Gutachten kommt zu dem Schluss dass in unserem Gemeindegebiet nur am südöstlichsten Randbereich im Privatwald Windkraftanlagen möglich wären. Das Gebiet liegt über 2 km von der nächsten Wohnbebauung entfernt sodass kaum Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu erwarten sind. Durch diese aktive Planung ist sichergestellt, dass wir keine Bauanträge auf anderen Flächen genehmigen müssen. Darüber hinaus wären andere Standorte durch den Einfluss des Wetterradars in Schnaapping kaum darstellbar.

Baugebiet Buchenstraße

Mit unserem Antrag vom 16.05.2013 machten wir unsere Zustimmung von der Erfüllung wesentlicher Rahmenbedingungen, z.B. Neues Lärmgutachten, abhängig. Zusätzlich lag nun dem Gemeinderat ein Schreiben des Gemeinderats Alois Grabl vor, welcher auch große Sorgen bzgl. der Erschließung über die schmale Mühlenstraße zum Ausdruck brachte. Leider konnte sich die Mehrheit im Gemeinderat mit den Anträgen inhaltlich nicht identifizieren sodass per Beschluss mit 8:5 der Stimmen die Stellungnahme der Verwaltung für ausreichend gehalten wurde und unsere Anträge damit erledigt sind. Im weiteren Planungsprozess wird es jedoch trotzdem zur Erstellung eines neuen Lärmgutachtens kommen müssen dessen Konsequenzen (z.B. Verlängerung der Lärmschutzwand) dann zu berücksichtigen sind.

Umstufung der B12 / Kommunalen Entlastungsstraße

Mit Schreiben vom 11.04.2013 erhielt die Gemeinde eine entsprechende Umstufungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Freistaat Bayern und der Gemeinde. Mit Wirkung zum 01.01.2014 wird nun die jetzige B 12 zwischen dem Ost- und Westkreisel, mit Ausnahme des innerörtlichen Teilabschnitts zwischen der Einmündung der Isenerstraße und der Straße nach Forstern, als Gemeindestraße geführt. Der Teilabschnitt bleibt Staatsstraße. Im Gegenzug dazu übernimmt der Bund die komplette Umgehungsstraße, das heißt, sie ist dann offiziell die B 12. JETZT GEHT'S AN DIE DORFERNEUERUNG !

*UNSER DORF SOLL SCHÖNER WERDEN – IHRE IDEEN SIND HERZLICH WILLKOMMEN –
SPRECHEN SIE UNS BITTE AN – MACHEN SIE BITTE MIT
DIE BÜRGERLICHEN*

gez. Otto Hornig

gez. Christian Eckert

gez. Horst Meyer

gez. Josef Neumeier